

Postcheck-Konto:
Leipzig Nr. 34918.

Die „Sächsische Elbzeitung“
erscheint Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. Die
Ausgabe des Blattes erfolgt
tags vorher nachm. 5 Uhr.
Bezugs-Preis viertel-
jährlich 2.— M., monatlich
1.40 M., 1 monatlich 70 Pf.
durch die Post vierteljährlich
2.10 M. (ohne Bestellgeld).
Einzeln Nummern 12 Pf.
Alle Kaiserlich. Postanstalten,
Postboten, sowie die
Zeitungsverleger nehmen stete
Bestellungen auf die
„Sächsische Elbzeitung“ an.

Tägliche Beilage:
„Unterhaltungsblatt“.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Amtsgericht, das Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie den
Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Dieke. — Verantwortlich: Konrad Rohrlapper, Bad Schandau.

Fernsprecher Nr. 22.
Telegramme: Elbzeitung.

Anzeigen, bei der zweiten Ver-
breitung d. Bl. von großer
Wirkung, sind Montags
Mittwochs und Freitags bis
spätestens vormittags 9 Uhr
anzugeben. Ortspreis für
die 5. gewalt. Kleinanfertigung
oder deren Raum 20 Pf.
bei auswärtigen Anzeigen
25 Pf. (tabellarische und
schwierige Anzeigen nach
Uebereinkunft).

„Eingeladene“ und „Reklams“
60 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen er-
sprechender Nachsch.

Tägliche Beilage:
„Unterhaltungsblatt“.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostau, Porschtal, Postelwitz, Proffen,
Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böhm. Schweiz.

Im Falle höherer Gewalt (Feuer oder irgendwelcher sonstiger Störungen des Betriebes der Zeitung, der Verkäufen oder der Beförderungsanstaltungen) hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung der Bezugsprämie.

Anzeigen-Aannahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Rautenstraße 134; in Dresden und Leipzig: Haackstein & Bogler, Inbalkendank und Rudolf Meffe;
in Frankfurt a. M.: G. L. Dorn & Co.

Nr. 140 Bad Schandau, Mittwoch, den 20. November 1918 62. Jahrgang.

An das sächsische Volk!

Das imperialistisch-militaristische System ist unter den Wirkungen des völker-
mordenden und kulturvernichtenden Weltkrieges zusammengebrochen. Ein neues
Zeitalter ist im Werden, in dem sich der Übergang von der kapitalistischen in die
sozialistische Gesellschaftsordnung vollzieht.

Die Monarchie ist beseitigt. Die öffentliche Gewalt ist in die Hände der
Arbeiterklasse übergegangen. Die Aufgabe der neuen Regierung geht dahin,
das Land über die großen Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage hinauszuführen,
die demokratischen Errungenschaften sicherzustellen und wirtschaftliche Umgestaltungen
nach sozialistischen Grundsätzen zu verwirklichen. Die Arbeiterklasse braucht nicht nur
politische Rechte, sondern ebenso die Befreiung aus ökonomischer Bedrückung, die in
vollem Umfange nur der Sozialismus bringen kann.

Die neue sächsische Regierung erstrebt die Beseitigung der veralteten bundes-
staatlichen Verfassung und die Einordnung Sachsens in die einheitliche groß-deutsche
Volksrepublik, an die auch Deutsch-Oesterreich seinen Anschluß vollziehen möge. Den
einzelnen Teilgebieten des neuen Groß-Deutschland soll weitgehende Selbstverwaltung
und Schutz der Kulturinteressen gesichert werden.

Die Regierung will in Uebereinstimmung mit der neuen Reichsleitung wirken.
Sofort Anordnungen der Reichsleitung unseren Beifall nicht finden, werden wir unsere
Aufassung dagegen geltend machen. Die von der Reichsleitung mit Befehlsmacht er-
lassenen Verfügungen werden wir für Sachsen durch Vorschriften ergänzen, denen
gleichfalls Befehlsmacht zukommt.

Die Arbeiter- und Soldatenräte, die Träger der revolutionären Be-
wegung, haben die Aufgabe, die sozialistische Volksregierung zu stützen und zu kon-
trollieren. Ihre Zuständigkeit in den einzelnen Orten wird ein unverzüglich zusamen-
tretender Landesrat der Arbeiter und Soldaten umgrenzen. Mit Beendigung der
Demobilisierung und mit Friedensschluß soll an Stelle des stehenden Heeres die
Volkswehr treten.

Die öffentliche Ordnung und Sicherheit wird gewährleistet. Die Beschränkungen
im Vereins- und Versammlungsrecht sind gefallen. Die Pressefreiheit ist in vollem
Umfange gesichert.

Die Besindeordnung ist aufgehoben. An ihrer Stelle gelten die Bestimmungen
des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag.

Die Arbeiterschutzbestimmungen für gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen, die
bei Beginn des Krieges aufgehoben wurden, sind wieder in Kraft gesetzt. Der acht-
stündige Maximalarbeitstag soll am 1. Dezember ds. Js. in Kraft treten. Unternehmer,
die dieser Vorschrift nicht Folge leisten, haben strenge Bestrafung zu gewärtigen.

Um die Arbeitsgelegenheit zu steigern, läßt die Regierung in den einzelnen Ver-
waltungsbezirken feststellen, welche Arbeiten unmittelbar in Angriff genommen werden
können. Sie ist bemüht, Rohstoffe für die Aufnahme der Arbeit freizumachen.

Die Sicherstellung der Volksernährung ist in unserem Lande besonders schwierig.
Die Regierung wird die Interessen Sachsens an Reichsstelle mit größtem Nachdruck
vertreten. Sie wird mit den schärfsten Mitteln gegen unberechtigte Zurückhaltung
von Lebensmitteln, gegen Wucher und gewerbsmäßigen Schleichhandel eintreten.

Die Wohnungsnot soll durch Bereitstellung von Wohnungen und durch schleunigen
Bau neuer Wohnungen bekämpft werden.

Die Trennung der Kirche vom Staat ist durchzuführen, den Religionsgemeinschaften
wird volle Freiheit gewährt. Die Schule ist von politischer und kirchlicher Bevor-
mundung zu befreien. Die Volksschule ist unter sachmännischer Aufsicht zur Einheits-
schule auszugestalten. Bildungs- und Kunstinstitute sollen gefördert werden. Krongut
ist für staatliche Zwecke, insbesondere für Volksbildungs- und Volksgesundheitswesen
zur Verfügung zu stellen.

Die Verkehrsmittel, insbesondere die Eisenbahnen, sollen mit möglicher Be-
schleunigung ausgebessert und weiter ausgebaut werden.

Die landwirtschaftliche Produktion bedarf der sorgsamsten Pflege zur Ueberwindung
der ihr zugefügten Kriegsschäden.

Die Rechtspflege ist zu modernisieren und zu demokratisieren. Es wird alsbald

eine weitgehende Amnestie erfolgen, vornehmlich für Personen, die aus Notlage sich
gegen Befehle oder Kriegsverordnungen vergangen haben.

Zur Deckung der Ausgaben sind die großen Vermögen und Einkommen, vor
allem die Kriegsgewinne, heranzuziehen. Die Befreiung jedes auf Ausbeutung be-
ruhenden Einkommens ist zu erstreben, desgleichen die Bergesellschaftung der dazu
geeigneten kapitalistischen Unternehmungen in Landwirtschaft, Industrie, Handel und
Verkehr.

Verwaltungsreformen grundsätzlicher Art bleiben vorbehalten.

Für die Gemeinden ist volle Selbstverwaltung durchzuführen. Die bestehenden
Gemeindevertretungen können zunächst im Amt bleiben. Für die Erneuerung der
Gemeindevertretungen werden nähere Anweisungen demnächst erfolgen.

Für die bisher ungünstig beföhdeten Beamten und Staatsarbeiter soll sobald als
möglich zum Ausgleich der bestehenden Feuerungsverhältnisse eine gründliche Reform
der Beföhdungs- und Lohnverhältnisse erfolgen.

Zur Ueberleitung aus dem Kriegs- zum Friedenszustand und zum
Wiederaufbau des Wirtschaftslebens bedarf es des Aufgebots aller Kräfte. Vor-
nehmlich haben die Organisationen der Arbeiterklasse ihr Äußerstes einzusetzen, um
der Schwierigkeiten Herr zu werden. Nur so kann das Gespenst des Hungers gebannt
und eine bessere Zukunft angebahnt werden.

Schwer ist die Not der Zeit. Jeder tue seine Pflicht. Ist die gefährvolle
Uebergangszeit überstanden, dann wird das deutsche Volk vermöge der unvergänglichen
Kräfte, die in ihm leben, in demokratisch-sozialistischer Entwicklung sich zu neuer Blüte
entfalten.

Vorwärts! Aufwärts!

Das Gesamtministerium.

Die Volksbeauftragten Buch, Fleißner, Gezer, Gradnauer, Lipinski, Schwarz.

Die Ausgabe der

Brot-, Fleisch- und Milchkarten

erfolgt 1. Donnerstag, den 21. November d. J.,

a) vormittags von 9—12 Uhr

für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 1—60 D,

b) nachmittags von 2—5 Uhr

für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 61—120,

2. Freitag, den 22. November d. J.,

a) vormittags von 9—12 Uhr

für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 121—200,

b) nachmittags von 2—5 Uhr

für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 201—264

im Wernersehen Grundstück am Basteiplatz. Das Abholen der Karten hat nur
durch Erwachsene zu erfolgen. Die Schwerarbeiterbescheinigungen zur Brotzulage sind
vorzulegen. Die Zeiten sind genau einzuhalten.

Schandau, den 19. November 1918.

Der Stadtrat.

Pferdefleisch!

Donnerstag, den 21. ds. Mts., Pferdefleisch bei Wehner. Be-
lieferung wird Abschnitt I der Pferdefleischkarten Nr. 1101—1600.

Schandau, den 19. November 1918.

Der Stadtrat.

Holzversteigerung.

Ottendorfer Staatsforstrevier.

Im Gasthaus „Sächsischer Hof“ in Sebnitz, Mittwoch, den 27. November 1918, vorm.
10 Uhr: 3052 w. Stöße, 2255 w. Verbstangen. Nbr. 6, 7, 8, 19, 20, 24, 30, 32, 34, 35, 46, 49,
50, 56 bis 60, 74, 75, 77.

Forstrevierverwaltung Ottendorf.

Forstrentamt Schandau.

Aus der engeren Heimat.

—* Es kann über Nacht leicht anders werden. Die
Wahrheit dieses Satzes haben wir in letzter Zeit in
unserem Vaterlande wiederum erfahren, wo in der Regierungs-
form urplötzlich eine Aenderung vor sich ging, wie sie
sich die meisten Deutschen nicht haben träumen lassen.
(In der Kürze liegt die Würze, und so haben sündige
Rüpe vor langer Zeit schon eine politische Farbenskala
aufgestellt, u. zw. bedeutet Schwarz: Zentrum, Blau:
Konfervativ, Gelb: Reformier (Alldeutsch), Rot: Sozial-
demokratie; mit Orange kann man schließlich den Frei-
sinn bezeichnen und ein schönes fattes Violett wäre die
Farbe der Nationalliberalen. Die verschiedenen Zwischen-
gruppen und -Grüppchen, die in unserem bisherigen
Deutschen Reich zu Schaden des Volksganzes unter
den bürgerlichen Parteien bestanden, wären durch ent-
sprechende Mischfarben zu bezeichnen. Die Sozialdemokratie
war bis vor kurzem einiger als die Bürger. Erst im
Kriege haben sich Sondergruppen gebildet, die aber, wenn
es sich um eine Verwirklichung ihrer Grundidee handelt,
zumeist geschlossen vorgehen. Daraus kann das Bürgertum
viel lernen.) Da es also auch in der Politik „Farben“

gibt, so kann man diesen Regierungswechsel kurz bezeichnen
mit Abblüfung der blauen Farbe durch die rote. — Einen
ebenso jähren Farbenwechsel hat unsere
Gegend in letzter Nacht erlebt. Der neue Regent,
welcher in Bälde unser fleckigen Erde zu beherrschen
gedenkt, hatte Anweisung gegeben, seine Vorboten in
Gestalt von Schneeflocken herabrieseln zu lassen und so
kam es, daß sich heute morgen die prächtigste Winter-
landschaft vor den Augen aufst. Ob dieser Zustand
schon jetzt von langer Dauer sein wird, mag die Zukunft
erweisen. Tatsache ist, daß genau wie in der Natur, so
auch in der Politik „gestrenge Herrn nicht lang regieren!“,
trotzdem von ersterer nicht gerade zu behaupten ist, daß
die Kälte zu hart sei, während von letzterer leider gesagt
werden muß, daß sich teilweise Heißsporne eine Glatte tun,
die ruhige Politik des Herrn Ebert zu beschinden. Noch
niemals ist es jemandem gelungen, mit dem Kopf ohne
Schaden durch die Wand zu rennen und deshalb heißt
es, in aller Ruhe abwarten, wie sich die ganze Lage
noch gestalten wird. Ein jeder, dem das Vaterland lieb
ist, wird sich natürlich in den Dienst der Entwicklung
zum Guten stellen, wenn er auch im Innern über manche
Schärfe anderer Meinung sein muß. Falsch wäre es,

wenn uns unseres Vaterlandes Geschick gleichgültig sein
würde. Unsere Forderung muß immer wieder lauten:
Wir alle wollen mithelfen an dem Aufbau der neuen
Staatsform — deshalb gebt uns Rechte, damit wir bald
die wichtigen Pflichten übernehmen können! Wir alle
wollen uns den neuen Verhältnissen anpassen zum Heile
des deutschen Volkes!

—* Die für 1. Dezember (1. Adventssonntag) in
Schandau angelegte Kirchenvisitation ist auf nächstes
Jahr verschoben worden.

—* (M. J.) Kohlrüben-Bewirtschaftung. Die Reichs-
stelle für Gemüse und Obst hat die Bewirtschaftung der
Kohlrübenenernte angeordnet. Um eine bereits bestehende
Organisation zu benutzen, ist die Erfassung der Kohlrüben
in Sachsen den Gemüsehauptammstellen übertragen
worden. Die Verordnung des Ministeriums des Innern
über den Verkehr mit Herbstgewälse der Ernte 1918 vom
5. August 1918 (Nr. 188 Sächs. Staatszeitung vom
14. August 1918) findet nunmehr auch auf Kohlrüben
allenfalls Anwendung. Die Hauptammstellen sind
durch die Reichsstelle ermächtigt, bis auf weiteres, jedoch
spätestens bis zum 30. Nov. den Erzeugern für den Ztr.
Kohlrüben eine Anfuhrprämie von 75 Pf. zu zahlen.

Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, worauf das Gericht, unter Annahme mildernder Umstände, auf sechs Monate Gefängnis erkannte.

Aus Heimat und Vaterland.

—* Bahnamtlich wird uns mitgeteilt: Ab 19. Nov. fallen bis auf weiteres aus: D-Zug 120, D-Zug 101 zwischen Dresden und Hof, D-Zug 62, D-Zug 53 zwischen Berlin und Dresden, D-Zug 26, D-Zug 21 zwischen Leipzig und München, D-Zug 73 Niesa/Röderau.

—* Die erste Klasse der 174. Sächsischen Landeslotterie wird am 4. und 5. Dezember gezogen werden.

—* Treibriemen und Uebergangswirtschaft. Zur raschen Versorgung der stillgelegten Betriebe werden zur gegebenen Zeit ausreichende Mengen Treibriemen bereitgestellt.

—* (M. J.) Zur möglichst vollkommenen Erfassung der Lebensmittel und zur Bekämpfung des Schleichhandels ist durch Bekanntmachung vom 15. d. Monats die Gründung von Ortsausschüssen zur Sicherung der Volksernährung angeordnet worden. Dazu sind jetzt in allen ländlichen Orten Sachsens Wahlen statt. In den Ortsausschüssen sollen Erzeuger und Verbraucher in gleicher Zahl vertreten sein. Als Erzeuger ist nur der anzusehen, der Erzeugnisse hervorbringt, die nach den geltenden Bestimmungen ablieferungspflichtig sind. Das wird in der Regel derjenige sein, an den sich die Behörde wegen Erfüllung der Ablieferungspflicht wendet. Für den abwesenden Besitzer eines Gutes wird also der Pächter oder Betriebsleiter, für den im Felde stehenden Ehemann die Ehefrau, die bisher die Wirtschaft geführt hat, auf der Erzeugerseite wählen. Die übrigen Wirtschaftsangehörigen sind als Verbraucher anzusehen. Für die Einberufung der Wahlversammlungen und für die Wahlhandlung selbst ist keine Form vorgeschrieben. Die Wahl soll in der einfachsten Form je nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen stattfinden.

—* Die sächsische Landwirtschaft zur Frage der Spiritusherstellung aus Kartoffeln. Der Landeskulturrat erklärte sich mit der von Reichswegen verfügten Herabsetzung des Brennereikontingents von 90 auf 67,5 % einverstanden, konnte aber eine weitere Herabsetzung allein für den Bezirk des Königreichs Sachsen nicht beiführen. Sollte jedoch der Bedarf des Heeres an Spiritus in nächster Zeit eine Einschränkung erfahren und die Speisekartoffeln nicht weiterhin andauern, so würde der Landeskulturrat nichts gegen eine für das ganze Reichsgebiet vorzunehmende weitere Herabsetzung des Kontingents bezw. Einführung eines Brennereiverbotes einzumenden haben.

Königstein. Der Privatmann Hänischel in Königstein-Halbestadt beging am Donnerstag die Feier des 50 jähr. Bürgerjubiläums. Aus diesem Anlaß wurde er von

Herrn Bürgermeister Engelmann unter Ueberreichung eines Anerkennungsdiploms beglückwünscht.

Dresden. In der Feuerbestattungsanstalt der Stadt Dresden sind im Monat Oktober d. J. 110 Einäscherungen erfolgt, und zwar 55 männlichen und 55 weiblichen Geschlechts. Von den Verstorbenen waren 103 evangelisch, 6 katholisch, 1 ohne Religion. In 100 Fällen fand religiöse Feier statt. Vom Tage der Inbetriebnahme (22. Mai 1911) sind dies 5285 Einäscherungen.

Erstschlag. Aus noch nicht ermittelter Entstehungsursache brach in der Mühle des Herrn Mühlenbesizers Ernst Stiefel am Donnerstag früh ein Brand aus, der ziemlich rasch um sich griff. Das Grundstück wurde bis auf die Umfassungsmauern eingestrichelt. Das ausgespeicherte Getreide und Mehl konnte zum Teil gerettet werden.

Oderau. Von einem mächtigen Brande wurde am Mittwoch die hiesige Chemische Bleicherei heimgeschickt. Aus noch unermittelter Ursache waren große Vorräte an fertigen und rohen Waren, Delvorräte und das Kohlenlager in Brand geraten. Tausende von Zentnern Wolle und große Mengen Del wurden ein Raub der Flammen. Das Maschinenhaus, die Spinnerie und die Bleicherei konnten vor einem Uebergreifen des Feuers bewahrt werden. Der Brandschaden ist durch Versicherung gedeckt.

Schönheide. Im Nebel umgekommen ist der 18 jähr. Hilfsmonteur Hans Willy Moschke aus Schönheidehammer. M. war beruflich nach Blauenhain gefahren worden. Auf dem Wege dorthin ist er bei dem nebligen Wetter und der Dunkelheit aus der Richtung gekommen und in den Mühlgraben der Holzschleiferei Spließleithe gestürzt, aus dem seine Leiche zwei Tage später geborgen wurde.

Chemnitz. Wegen des Schleichhandels geht der hiesige Arbeiter- und Soldatenrat ganz energisch vor. Am Donnerstag wurde ein Landwirt aus der Umgebung angehalten, der auf einem Geschirr drei Zentner Getreide und fünfzehn Zentner Kartoffeln zu einem Chemnitzer Einwohner auf dem Wege des Schleichhandels bringen wollte. Die Lebensmittel wurden beschlagnahmt und dem Chemnitzer Kriegswirtschaftsamt zur Verfügung gestellt.

Chemnitz. Eine internationale Soldatenversammlung fand am Sonntag auf dem Königsplatz statt. Landtagsabgeordneter Fellisch hielt vom Altan des Neuen Stadttheaters eine Ansprache, die mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie schloß. Im Anschluß spielte die Regimentsmusik die Marschälle.

Chemnitz. Zum Stadtpräsidenten von Chemnitz wurde

Mitbürger! Haltet Ordnung und bewahrt Ruhe, das ist die erste Pflicht!

vom Arbeiter- und Soldatenrat der Redakteur Kranold von der „Chemnitzer Volksstimme“ gewählt. — Der Bürgerwahlausschuß der Stadt Chemnitz beschloß in seiner am Sonntag nachmittag abgehaltenen Versammlung einstimmig, sich der neugegründeten demokratischen Bürgervereinigung anzuschließen.

Zwidau. Den auf dem Rathause erschienenen Vertretern des Arbeiter- und Soldatenrates erklärten Oberbürgermeister Kell und Polizeidirektor Barth, daß sie „unter dem Drucke der Verhältnisse und der Gewalt folgend“, sich mit ihrer Tätigkeit dem U. und S. Rat unterstellen. Oberbürgermeister Kell sagte für seine Person hinzu, daß er sich vorbehalten müsse, insofern eines körperlichen Leidens sich zunächst auf Zeit beurlauben zu lassen, gegebenenfalls in den Ruhestand zu gehen.

Zwidau. Der hiesige Arbeiter- und Soldatenrat hat mit Revision nach versteckten Vorräten bei den Landwirten begonnen. Im Stadteil Eckersbach wurden bei einem Gutsbesitzer eine größere Menge Getreide und 70 bis 80 Zentner Kartoffeln versteckt vorgefunden.

Reichenbach i. V. Durch eigenes Verschulden tödlich verunglückt ist die 18 jährige Arbeiterin Klara Bachmann in der Marmeladenfabrik von Ring & Co. Das Mädchen hatte entgegen der Vorschrift einen Warenaufzug als Fahrstuhl für sich benutzt, wobei es sich an der Umkleibung den Kopf einstieß. Sie war sofort tot.

Leipzig. Das Reichsgericht verwarf die Revision des Arbeiters Emil Ludwig aus Hartau, der am 20. Sept. vom Schwurgericht Chemnitz wegen Anstiftung zum vollendeten und versuchten Mord, sowie wegen Verteilung zum Meinelid zum Tode und zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist. Er hatte den 17 Jahre alten Mitangeklagten Vorwerk, der wegen mangelnder Einsicht freigesprochen wurde, angestiftet, seine Tochter Hildegard Ludwig zu ermorden und an seiner Frau Klara Ludwig einen Mordversuch zu verüben.

Meldungen der Berliner Morgenblätter.

Am Karlsruher. Dem „Berl. Tagbl.“ zufolge, hat seit Sonnabend der Durchzug unserer von der Front heimkehrenden Krieger durch die sächsischen und badischen Länder größeren Umfang angenommen. — Laut einer Meldung des „Berl. Tagbl.“ aus dem Haag, wird der ehemalige deutsche Kronprinz auf der Insel Weningen ein einfaches Pastorenhaus vorläufig auf die Dauer von 6 Monaten bewohnen. Gestern brachte ein kleines Dampfschiff sein Mobilgar dort hin, darunter ein Billard. — Alle Kräfte der Reichsregierung sind, wie die „Deutsche Allg. Zeitung“ schreibt, einzig in dem Bestreben, die Vorarbeiten zur Wahl der Nationalversammlung zu fördern. Die Zahl der Wähler in Deutschland wird sich auf die gewaltige Zahl von 40 Millionen belaufen.

Briefkasten.

Lefer F. Unter der Verhältniswahl (Proportionalwahl) ist eine Wahlrichtung zu verstehen, die durch eine „verhältnismäßige“ Vertretung, d. h. auch der Minderheiten (Minoritätenvertreter), erzielt werden soll. Sie kommt in Verbindung mit Einzel- oder Listenwahl vor.

Restaurant Waldhaus.

Mittwoch, den 20. November:

Eröffnungs-Feier,

verbunden mit Gänse- und Enten-Essen, sowie ff. Kaffee und Kuchen.

Hierzu ladet höflichst ein

Frau Anna Herbst.

Sächsische Elbzeitung

Zaukenstr. 134 Schandau Zaukenstr. 134

Buch-, Akzidenz-, Zeitungs-Druckerei
Verlag der Sächs. Elbzeitung und der
Amtlichen Kurliste von Bad Schandau
Beste Ausführung aller Druckerarbeiten

DRUCKSACHEN fürs Geschäft

Arbeitsordnungen
Briefbogen
Broschüren
Geschäfts-Karten
Konto-Auszüge
Mitteilungen
Prospekte
Quittungen
Preislisten
Rechnungen
Rundschreiben

DRUCKSACHEN für die Familie

Dankkarten
Einladungs-Karten
zur Hochzeits-
Feier
Fest-Zeitungen
Geburts-Anzeigen
Gratulationskarten
Verlobungs- und
Vernehmungs-
Anzeigen
Visitenkarten

Muster und Kostenvoranschläge jederzeit
zu Diensten.

2. Etage

ist zu vermieten und 1. April 1919
zu beziehen bei

Max Eifoldt.

Mietverträge Haus-Ordnungen

hält vorrätig die Geschäfts-
stelle der Sächs. Elbzeitung.



Auch von uns forderte der grausame Krieg, kurz
ehe er seinem Ende zuging, ein Opfer.

Unser aller Freude, unser innigstgeliebter

Hans

ist gefallen.

In tiefstem Herzeleid

Schandau, 19. November 1918

Gustav Domann und Familie.

Haben Sie

etwas zu verkaufen oder

haben Sie

eine Wohnung zu ver-

mieten,

wünschen Sie

etwas zu kaufen oder

wünschen Sie

eine Wohnung zu mieten,

suchen Sie

Personal für Landwirts-

schaft, Industrie od. Haus

oder eine dervart. Stelle,

so inserieren Sie

in der

Sächsischen Elbzeitung

und der gewünschte Erfolg wird nicht
ausbleiben!

Grundstücks- und Geschäfts-

An- und Verkäufe,

Hypotheken-Beforgung

übernimmt

Karl Maulsch, Sebnitz, Sa.,

Sebnitz Nr. 52. —: Langestr. 315.

Zum 1. Januar 1919 wird für

Proffen

ein gewissenhaftes, ordentliches

Mädchen od. ein Knabe zum

Zeitungsaustragen

gesucht. Zu melden in der Geschäfts-

stelle der Sächsischen Elbzeitung.

Hausarbeiter

für besseren Vergeltmeinnicht

sofort gesucht.

Anton Nadler, Sebnitz, Sa.

Tücht. Tischler

sucht

Paul Grumbt, Tischlerei,

Sebnitzer Straße 128.

Eine

Aufwartung

für einige Stunden sofort gesucht.

Zu erfragen in der Sächs. Elbzig.

Sägespäne

und

Brennholz

hat abzugeben

Baumeister Dorn.

Langjährige Schwester sucht

Fremdenheim

zu pachten oder zu kaufen.

Offerten erbeten a. d. Sächs. Elbzig.

Möbl. Küche, Wohn- u. Schlafz.

vom 1. Dezember ab zu vermieten.

Anfragen bei Fr. Heine, Hinden-

burgstraße 199, 1. Stod.

Wohnung

best. aus Stube, 2 Kammern u. Küche,

bei Frau Feder, Lindenpasse.

hält stets vorrätig d.

Manifette Druckerei d. Stg.

Grippe und Prozeßrecht.

Die Veräumnis von Prozeßhandlungen.

Meist als bei einer gewöhnlichen Erkrankung tritt bei einer Krankheit, die wie die Grippe als Epidemie auftritt, also einen nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung befallt, die Frage auf, ob die Veräumnis von Prozeßhandlungen durch plötzlich erkrankte Personen auch wie sonst Verlust der im Einzelfall gegebenen rechtlichen Möglichkeit zur Folge hat, oder ob nicht die etwa eingetretene ungünstige Folge durch die Krankheit entschuldigt ist und dann wieder beseitigt werden kann.

Eine solche Notfrist ist die Einspruchsfrist, wie beispielsweise auch die Verfußfrist usw. Man kann also in gewissen Fällen die Folgen der Unterlassung beseitigen, wie das Gesetz sagt, „in den vorigen Stand eingesetzt werden“. Aber nur, wenn man durch „Naturereignisse oder andere unabwendbare Zufälle“ verhindert war. So bleibt die Frage übrig, ob die Grippe hierunter fällt. Ein „Naturereignis“ ist sie nicht. Darunter würde z. B. ein Erdbeben zu verstehen sein, das die Tätigkeit unmöglich macht.

Es fragt sich, ob die ganzen Umstände der eintretenden Krankheit jede Tätigkeit verhindern, ob nicht der Erkrankte noch einen Vertreter bestellen, nicht noch Anweisungen geben kann, durch einen Anwalt z. B. oder sonst jemand den Einspruch einlegen zu lassen. Dies wird leichter sein, wenn die Frist zu Beginn der Krankheit anfängt zu laufen, als wenn ihr Ende in den Beginn der Krankheit fällt. Und die „Abwendung“ der Zufallsfolgen wird sich besser ermöglichen lassen bei einem leichten Krankheitsfall als bei einem schweren.

Verchiedenes.

Schutz der Kartoffeln gegen Fäulnis. Während der Dauer von Kartoffelkrankheiten hat man immer wieder festgestellt können, daß gesunde Kartoffeln, die vor dem Eintritt der Kartoffelkrankheit geerntet und in trockenen Räumen gegen das Grünwerden durch Einwirkung der Tageshitze mit Stroh, Säcken oder Tüchern bedeckt wurden, von der Krankheit größtenteils verschont blieben, und daß selbst bei angestrichenen Kartoffeln die Fäulnisstelle häufig verrottete, so daß die Fortleitung der Fäulnis durch die Trockenheit der atmosphärischen Luft gänzlich gehemmt wurde.

Erziehung der Kriegsschädigten zur Selbstständigkeit. Die Kriegsschädigten wollen wieder ganze Menschen, vollwertige Glieder der Gesellschaft sein, die sich von Gefunden möglichst wenig unterscheiden. Sie wollen im öffentlichen Verkehr nicht auffallen und nicht angepaßt werden, alle Verrichtungen des täglichen Lebens wieder so wie andere gesunde Menschen und möglichst ohne in die Augen fallende besondere Hilfsmittel vornehmen. All das läßt sich weit leichter erreichen, als man allgemein annimmt.

abzunehmen, die ihm vielleicht Schwierigkeiten bereiten und daher den alten Seelenschmerz wieder ausleben lassen könnten. Sie täuschen den Kriegsschädigten aber so nur für kurze Zeit über den nicht mehr zu ändernden Verlust hinweg, und um so schwerer ist dann die Enttäuschung, die zweifellos kommt, wenn der Kriegsschädigte einmal ihre Hilfe entbehren muß, z. B. wenn er allein verzeift. Deshalb mögen alle, die mit Kriegsschädigten in engere Berührung kommen, ihrem Streben zur Wiedererlangung ihrer Unabhängigkeit Verständnis entgegenbringen und es nach Kräften fördern.

Arbeit und Unterkunft für die heimkehrenden Krieger müssen in erster Linie an jedem Orte beschafft werden. In Berlin ist bekanntlich ein Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung zu diesem Zweck errichtet worden. Die Reichsregierung richtet an alle Arbeiter- und Soldatenräte im Lande die Bitte um Unterstützung dieser Zentralstelle. Ihre Arbeit ist für den Bestand unseres Volkslebens entscheidend. Die von der Zentralstelle eingerichteten Organe sind die Demobilisierungskommissionen in den Regierungsbezirken und die Demobilisierungskassen in den Stadt- und Landkreisen.

Der gewendete Anzug. Die durch die lange Kriegsdauer geschaffenen Verhältnisse haben auf verschiedenen Gebieten eine Rückkehr zu den Sitten aus Großvaters Zeiten mit sich gebracht. Zu den Bräuchen längst vergangener Zeiten, die neuerdings wieder zu Ehren kommen, zählt das Wenden der Anzüge. Mit den besonders durch den Aufschwung der Konfektionsindustrie entstandenen billigen Preisen der Bekleidung kam der Brauch des Wendens immer mehr ab und man hätte wohl bei einem besseren Schneidermeister in den letzten Jahren wenig Ehre eingelegt, wenn man ihm einen Anzug zum Wenden gebracht hätte. Heute hat sich das geändert. Der Mangel an guten Anzugstoffen hat schon manchen, der sonst nicht gerade sparsam veranlagt ist, veranlaßt, seine Kleiderbestände dahin zu prüfen, ob sie nicht durch Wenden eine zeitgemäße Erneuerung erfahren könnten, und viele, deren modernen Anzug aus bestem Friedensstoff mit heimlichem Neide müßten, könnten und erzählen, daß dieses Kunstwerk der erfindungsreiche Geist ihres Schneiders aus einem schon getragenen Anzug geschaffen hat.

Keine Beschlagnahme der Bankguthaben. Immer wieder verlautet, dem Drange der Bevölkerung zu Abhebungen bei den Bankkassen und Sparkassen liege zu einem großen Teil die Befürchtung zugrunde, künftig das Verfügungswort über die Einlagen zu verlieren. Die Regierung legt Wert darauf, solchen gänzlich unbegründeten Mutmaßungen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. In keiner Weise wird eine Beschlagnahme von Bank- und Sparkassenguthaben oder sonstigen Depots irgendwelcher Art beabsichtigt oder auch nur erwogen.

Einführung des Schnellzugverkehrs. Zur möglichst ungehinderten Durchführung der Demobilisierung ist der Schnellzugverkehr völlig eingestellt. Wahrscheinlich wird auch der Personenzugverkehr auf einzelnen Strecken bis auf weiteres eingestellt werden. Im Güterverkehr werden ebenfalls Einschränkungen eintreten. Doch wird der Milch- und Nahrungsmitteltransport und werden die Kohlenzüge unter allen Umständen ohne jede Einschränkung aufrechterhalten. Da auch die Beförderung der Briefpost eng mit dem Personenzugverkehr zusammenhängt, so muß auch bei der Briefpostbeförderung mit Verzögerungen gerechnet werden.

Erleichterungen im Wertpaketverkehr. Bisher ist es aus Mangel an brauchbaren Verpackungsmitteln, Bindfäden, Siegellack usw. den Absendern vielfach nicht möglich gewesen, bei Postpaketen von der Wertangabe Ge-

brauch zu machen. Zufolge dessen blieb bei den jetzigen hohen Preisen der Schadenertrag, der seitens der Postverwaltung auf Grund des Postgesetzes in Verlust- und Beschädigungsfällen zu leisten war, oft hinter dem wirklichen Wert der Sendungen zurück. Nunmehr hat der Staatssekretär des Reichs-Postamts verfügt, daß von jetzt ab bei Paketen mit einer Wertangabe bis 100 Mark verhältnismäßig keine höheren Anforderungen in Verpackung und Verschluss zu stellen sind, als an gewöhnliche Pakete ohne Wertangabe. Insbesondere wird bei den Paketen bis 100 Mark keine Verfestigung mehr verlangt. Dadurch wird es jedem Absender möglich gemacht, Pakete im Werte bis 100 Mark ohne weitere Schwierigkeiten unter Entrichtung der Versicherunggebühr von 10 Pf. als Wertpakete auszuliefern.

Der Postverkehr mit dem Auslande. Sahntunlich wird eine längere Auslassung über den Postverkehr mit dem Auslande veröffentlicht, in der es u. a. heißt: „Die Erfahrungen haben gelehrt, daß die feindlichen Agenten, die sich noch zahlreich in Deutschland aufhalten, besonders Ansichtskarten und Photographien sowie Druckschriften verwendet haben, um ihre geheimen Nachrichten in das Ausland gelangen zu lassen. Es hat sich deshalb als notwendig erwiesen, den Versand von Ansichtskarten auf ausgesetzten Photographien nach dem Auslande und den besetzten Gebieten zu unterbinden und von der Versendung dorthin auch Druckschriften auszuschließen, soweit sie nicht von Firmen ausgeliefert werden, die an der Beförderung solcher Druckschriften ein gewerbliches Interesse haben und zur Auslieferung besonders zugelassen sind.“

Bemischtes.

Zeitgemäße Goetheworte. Daß Goethe uns auch in diesen schicksalsschweren Tagen ein Ratgeber und Tröster sein kann, zeigen zahlreiche Stellen aus seinen Werken. Einige besonders zeitgemäße Worte seien hier wiedergegeben. In Charlotte v. Stein (1780): „Wir möchten manchmal die Arie zusammenbrechen, so schwer wird das Kreuz, das man fast allein trägt. Wenn ich nicht wieder den Leichtsinne hätte und die Überzeugung, daß Glauben und Glauben alles überwindet. Es könnte ja tausendmal bunter gehen, und man müßte es doch aushalten.“

Ein Meister der Schläftun. Von einem Manne, der in der Kunst des Schlafens so leicht keinen Meister findet, erzählt ein schwedisches Theaterblatt. Der kürzlich verstorbene Theaterleiter Boul Fritis konnte, wenn er müde war, unter allen Umständen schlafen, mochte in seiner nächsten Umgebung auch noch so großer Lärm verübt werden. Eines Abends kam er in einer kleinen Stadt ins Wirtshaus und suchte sogleich das vorherbestellte Zimmer auf, um sich alsbald zur Ruhe zu begeben. Nebenher war ein Festball, in dem gerade der städtische Wandwerberverein seinen alljährlichen Ball abhielt. Das Bett stand an der Tür, die die Verbindung zu dem Festsaal herstellte, und dahinter, auf der andern Seite der Tür, war eine kleine Tribüne errichtet, worauf die aus sechs Mann bestehende Besatzung des Vereins tätig war. Fritis schlief trotz des Lärmes sofort ein.

Landsturmmann Biesecks Vögelfalte. Die Zeitung der 10. Armee berichtet: Im Osten haben die Bioniere eine Landstraße ausgebeißert, und eine riesige Dampfwalze fährt lauchend über den neu ausgeworfenen Schotter. Landsturmlente, die in der Nähe einen Posten haben, sehen sich den Vorgang mit Vergnügen an. Plötzlich erhebt sich der Landsturmmann Bieseck und entsetzt sich kurz entschlossen seiner Beinkleider. Alles ist vor Staunen starr. „Mensch, du willst wohl 'n Sonnenbad nehmen? Verbrenne dir man nicht die Haut!“ Aber Bieseck nimmt seine Hose, legt sie sorgfältig vor die Dampfwalze auf die glatte Landstraße und wartet, bis die Maschine darübergegangen ist. Dann zieht er sie an und geht stolz zu seinen Kameraden zurück, wobei er erklärend bemerkt: „Die Büzelsalbe!“

Schiefe Türme. Allgemein sind die schiefen Türme von Saragossa, Bologna, Pisa. Weniger bekannt ist es, daß wir auch in Deutschland eine Anzahl schiefer Türme haben. An erster Stelle wird der Falkerturm in Ditzingen a. M. genannt. Eigentlich ist nur die Dachkappe dieses Turmes schief, jedoch so erheblich, daß Ditzingen nicht selten „das französische Pisa“ genannt wird. Dann ist der schiefe Turm in Danzenau im Lahrthal zu erwähnen, ein halb verfallenes Stück Altertum, das sich höchst malerisch in seine idyllische Umgebung einfügt. Aber auch die Stadt

